



Groundstaff Aviation Technics
and Administration

Die Gewerkschaft im Luftverkehr

VPOD

kaufmännischer
verband

mehr wirtschaft. für mich.

Per Adresse:
SEV-GATA
Steinerstrasse 35
Postfach 1008
3000 Bern 6

Telefon +41 31 357 57 57
info@sev-gata.ch
www.sev-gata.ch

Philipp Hadorn
Direkt +41 31 357 57 31
Mobil +41 79 600 96 70
philipp.hadorn@sev-online.ch

Einschreiben / Vorab per Email

Swiss International Air Lines Ltd.
Herr Dieter Vranckx, CEO
Frau Christina Trelle, Head of HR
Frau Cornelia Mirswa, Comp., Ins. & HR
Analytics

P.O. Box ZRHS/P/CTRE
8058 Zurich Airport

Bern, 27. Mai 2021
PH

Konsultation zur Massenentlassung: Stellungnahme der Gewerkschaften/Verbände/PEKO des Bodenpersonals

Sehr geehrte Damen und Herren

Die «Swiss» befindet sich in Turbulenzen. Nicht nur die «Swiss», nicht nur die Schweizer Wirtschaft, nein, eine Pandemie führte ganze Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme in eine globale Krise. Gewerkschaften/Verbände/PEKO und Unternehmen rückten in dieser Krise in der Schweiz zusammen. Auch wir als Sozialpartner der «Swiss» setzten uns mit politischer, gesellschaftlicher und sozialer Kraft für die Luftfahrt ein, besonders für die «Swiss».

Mit einem einzigartigen Hilfspaket von Bundesgarantien von rund 1,3 Mia. Schweizer Franken und verlängerten Anspruchsperioden für Kurzarbeitsentschädigung leistete die Schweizer Bevölkerung bereits zum zweiten Mal ihren Tribut zum Erhalt einer «Airline mit Schweizer Hubs» und deren Arbeitsplätzen.

Mit der Offensive «Back in the Air» - dem Schulterschluss der Luftfahrtindustrie mit Organisationen von Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden, Wirtschaft und Tourismus - reklamierten wir gemeinsam gegenüber Öffentlichkeit, Parlament und Regierung die Notwendigkeit des dreigliedrigen Ansatzes von risikobasiertem Gesundheitsschutz, digitalem Nachweis «corona-clean» nach Testen, Impfen oder Genesen und internationalen Standards.

Mit dem 'Klühr-Claim': «Mit allen Beschäftigten durch die Krise – ohne Entlassungen» folgten die Sozialpartner des Bodenpersonals der Bitte der «Swiss» und verhandelten während laufendem GAV (!) einen «Krisen-GAV» – als Akt der Solidarität, um die Unternehmung und insbesondere die Arbeitsplätze in der Schweiz

langfristig zu erhalten. Deshalb wurde auch der Krisen-GAV von den Mitgliedern der drei Gewerkschaften/Verbände angenommen.

Für die Kompetenzregelung zugunsten des Bundesrates zur Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung legten wir uns in der Frühjahrssession 2021 der eidg. Räte erneut ins Zeug – mit Erfolg.

Absehbar war, was wir auch dem «Swiss» CEO Dieter Vranckx mitteilten, dass der Bundesrat am 12. Mai 2021 eine weitere Verlängerung der Anspruchsberechtigung für Kurzarbeitsentschädigung beschliessen würde.

Im Gegensatz zur ordentlichen Kurzarbeitsentschädigung, die zur Überwindung temporärer Einbussen den Unternehmen Personalkosten abnimmt, hat diese während der Covid-19-Krise eine viel weitergehende Bedeutung: «Freezing» ist das Schlagwort – keine Strukturbereinigungen bis die Pandemie unter Kontrolle ist; mit dem volkswirtschaftlichen Fokus, weder den Arbeitsmarkt, noch wirtschaftliche oder gesellschaftliche Gegebenheiten krisenbedingt tiefgreifend umzugestalten. Nicht ohne Grund hat der Bundesrat am 26. Mai 2021 eine Transitionsstrategie mit drei Stossrichtungen vorgesehen, um Erwerbstätige und Unternehmen, die mittelfristig mit einer schwächeren Nachfrage konfrontiert sind, bestmöglich zu unterstützen.

Die «Swiss» profitiert von all diesen Massnahmen und konfrontierte uns am 6. Mai 2021 – in Verkennung all unserer erfolgreichen Unterstützungsefforts und Empfehlungen – in einem 30-Minuten-Call mit dem folgenschweren Absichtsbaren, zum jetzigen Zeitpunkt eine Massenentlassung durchführen zu wollen.

Am 10. Mai 2021 wurden uns rudimentär mögliche Auswirkungen für das Bodenpersonal aufgezeigt. Innert wenigen Tagen legten wir der «Swiss» einen Fragenkatalog und einen Zeitplan zur Wahrnehmung des gesetzlichen Konsultationsrechtes vor. Ziel des Konsultationsverfahrens ist es, umsetzbare und zukunftsfähige Vorschläge und Massnahmen zu entwickeln, mit denen Kündigungen vermieden, deren Zahl beschränkt sowie deren Folgen gemildert werden könnten. Um dies sicherzustellen erarbeiteten wir einen seriösen, ambitionierten, aber unseres Erachtens realistischen Konsultationszeitplan. Diesen stellten wir der «Swiss», verbunden mit dem Angebot für «Mitwirkungsfenster», am 20. Mai 2021 wie angekündigt vor.



PROJEKTDDETAILS

DATUM	MEILENSTEIN	Detail
06.05.21	Vorankündigung	
10.05.21	Swiss Vorstellung an Sozialpartner	
17.05.21	Einreichung Fragen VG/PEKO	
18./20.05.21	Austausch Sozialpartner	
25.05.21	Material-/Infosammlung an VG durch Swiss	
26.- 31. 05.21	Erarbeitung von Vorschlägen durch VG	
31.5.-4.06.21	Beizug externer Berater durch VG	
07.06.21	Eingabe & Präsentation "umsetzbarer" Projektskizzen	
07.-11.06.21	Umsetzungsprüfung Swiss	
14.-18.06.21	Umsetzungsplanung / Verwerfungen / Anpassungen	
18.06.21	Stellungnahme Swiss/offizieller Abschluss des Konsultationsverfahrens	

Am 21. Mai 2021, 17.49 Uhr, teilte uns die «Swiss» mit, dass sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sei und ihre einseitig erlassene Konsultationsfrist aufgrund der zwei Feiertage (Auffahrt und Pfingstmontag) lediglich vom 25. auf den 27. Mai 2021 verlängere.

Am 25. Mai 2021 folgten dann die schriftlichen Antworten der «Swiss» auf unsere Fragen, welche wir als Grundlage zur Erarbeitung der «Vorschläge» im Konsultationsverfahren verlangten. Dabei fehlten nach wie vor zahlreiche Eckwerte, wie bspw. welche Abteilungen an welchen Standorten/Kantonen in welchem Ausmass von der beabsichtigten Massenentlassung betroffen wären.

Sachlich unbegründet blieb auch die Ablehnung unseres Begehrens um Verlängerung der Konsultationsfrist bis am 18. Juni 2021. Es wurde uns lediglich mitgeteilt, dass die «Swiss» eine Verlängerung um zwei Tage als ausreichend erachte.

Die vertragsschliessenden Gewerkschaften/Verbände des Bodenpersonals der «Swiss» und die PEKO

a) stellen fest, dass die «Swiss»

- den Tatbeweis der aufrichtigen Durchführung des gesetzlichen Konsultationsverfahren schuldig blieb
- erfragte, erforderliche Angaben nicht zeitnah und in nutzbarer Form zur Verfügung stellte
- mit einer Fristansetzung ohne Not die qualitative Erfüllung des Verfahrens verhinderte
- keine Bereitschaft zeigte, in sozialpartnerschaftlichem Austausch Lösungen zu finden
- den Nachweis der ordentlichen Meldung an die zuständigen kantonalen Ämter uns bis jetzt vorenthielt

b) halten fest, dass mit diesem von der «Swiss» einseitig diktierten Vorgehen

- die gesetzeskonforme Wahrnehmung der Konsultationsrechte nicht möglich ist
- die seitens «Swiss» zugesicherte Prüfung der Bundesratsentscheide vom 12. Mai 2021 (insb. zweite Verlängerung der Anspruchsberechtigung für Kurzarbeitsentschädigung) weder erkennbar vorgenommen noch dargelegt wurde
- die Massnahmen der laufenden «Öffnungsentscheide des Bundesrates» seit dem 6. Mai 2021 keine Berücksichtigung finden
- Wert und Würdigung des per Urabstimmung von der Belegschaft mitgetragenen Ergebnisses des Krisen-GAVs in Frage gestellt werden
- die Einhaltung des Zweckes der öffentlichen Investitionen und Opfer in Frage gestellt wird
- tiefgreifende Einschnitte in der Firmenstruktur vorgenommen werden sollen, bevor die Früchte der facettenreichen Massnahmen und Engagements geerntet bzw. deren Auswirkungen gemessen werden können

c) fordern, dass die «Swiss» aufgrund der sich ständig verändernden Situation sämtliche Restrukturierungsmassnahmen während der zweiten Phase der Anspruchsberechtigung der Kurzarbeitsentschädigung sistiert und allf. Massnahmen aufgrund aktualisierter Prognosen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung in den kommenden Monaten auf Ende dieser «zweiten Phase» unter Einhaltung korrekter, sozialpartnerschaftlicher Verfahren plant. Zudem fordern wir, dass die

«Swiss» die bisherigen freiwilligen Massnahmen (u.a. Frühpensionierungen, Pensendreduktionen) weiterhin aufnimmt und verbessert.

Die unterzeichnenden Gewerkschaften/Verbände und die PEKO anerkennen die aktuell äussert grossen Herausforderungen für die Unternehmung. Wir wollen die «Swiss» und die Schweizer Volkswirtschaft vor voreiligen Strukturanpassungen eines «Schweizer Flugschiffes von Swissness» mit folgenschweren Auswirkungen bewahren und erwarten eine adäquate Vorgehensweise und Einhaltung von Verfahren. Nur so kann es unseres Erachtens gelingen, dass wir die in den vergangenen Jahren erarbeitete Sozialpartnerschaft wieder mit deren Sinn und Qualität füllen.

Gerne erwarten wir zeitnah Ihre geschätzte Stellungnahme, spätestens bis am 31. Mai 2021. Wir bevorzugen unsere Kräfte in die Sicherheit der Arbeitsplätze und damit auch in die Entwicklung mit Innovation und Zukunft dieser spannenden Unternehmung zu investieren, anstatt die vorhandenen Differenzen durch Gerichte beurteilen lassen zu müssen.

In Erwartung, dass Sie diese Gelegenheit der noch «ausgestreckten Hand» der Sozialpartner des Bodenpersonals nicht ausschlagen und dem Werkplatz Schweiz Ihren Mitarbeitenden die verdiente Chance geben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüssen

SEV-GATA – Groundstaff Aviation
Technics and Administration

Philipp Hadorn, Alt-Nationalrat
Präsident, Gewerkschaftssekretär SEV

Kaufmännischer Verband Schweiz

Caroline Schubiger
Leiterin Beruf und Beratung

VPOD Luftverkehr

Stefan Brülisauer
Regionalsekretär

Swiss Personalkommission

Christian Widmer
Präsident